
Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

Luzern, Ende August 2018

Steuergesetzrevision 2020
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: CVP Kanton Luzern
Adresse: Stadthofstrasse 3, Postfach 6856, 6000 Luzern 6
Ansprechpartner für Rückfragen: Rico De Bona
Telefonnummer: 041 420 77 22
E-Mail-Adresse: rico.debona@cvpluzern.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. August 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2020 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen

1. Umsetzung SV 17

(vgl. insbesondere Kap. 3.1.2 - 3.1.4 und 3.3)

Sind Sie mit der zurückhaltenden Umsetzung der SV17 (bezüglich Patentbox, keine zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung, Entlastungsbegrenzung) einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Dividendenbesteuerung

(vgl. Kap. 3.3.3.1.)

Falls das Bundesparlament beschliessen sollte, die Belastung der ausgeschütteten Dividenden Kantonen zu überlassen, welche Höhe priorisieren Sie?

60 % 70 %

Begründung/Erläuterungen:

Im AFP sind bereits 60 Prozent eingerechnet. Dies entspricht der Haltung der CVP Kanton Luzern.

3. Kapitalsteuer

(vgl. Kap. 3.3.2)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für Eigenkapitalanteile, die auf qualifizierte Beteiligungen, Patente und Konzernforderungen entfallen, einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Gewinnsteuer

(vgl. Kap. 3.3.1)

Sind Sie mit der Erhöhung des Gewinnsteuersatzes auf 1,6 Prozent je Einheit einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die CVP ist der Meinung, dass auch bei den JP eine Anpassung vorgenommen werden soll. Jedoch lehnt die CVP es ab, dass beide Massnahmen 2 und 4 umgesetzt werden. Die CVP favorisiert die Massnahme 4 vor Massnahme 2.

5. Vermögenssteuer

(vgl. Kap. 3.3.4)

Sind sie mit der Erhöhung der Vermögenssteuer auf 1 Promille je Einheit bei Verdoppelung der Freibeträge einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die CVP ist der Meinung, dass auch bei den JP eine Anpassung vorgenommen werden soll. Die Erhöhung der Vermögenssteuer muss im Gesamtkontext betrachtet werden und stimmig sein.

6. Massnahmenpriorisierung

Wir haben im Begleitbrief zur Vernehmlassung ausgeführt, wie wichtig die Steuergesetzrevision zur Sicherung des Haushalts des Kantons Luzern ist. Ob sämtliche der aufgezeigten Massnahmen der Vernehmlassungsbotschaft notwendig sind, wird sich nicht zuletzt aufgrund der Entscheide der beiden Parlamente des Bundes weisen. Insbesondere betrifft dies die Erhöhung der Gewinn- und der Vermögenssteuer. Wir bitten Sie deshalb, unabhängig von Ihrer Haltung zu den Erhöhungen dieser Steuern, eine mögliche Anpassung der beiden Steuern zu priorisieren. Welche Tariferhöhung würden Sie vorziehen, sollte nur ein Tarif erhöht werden?

1. Erhöhung Gewinnsteuer vor Erhöhung Vermögenssteuer
2. Erhöhung Vermögenssteuer vor Erhöhung Gewinnsteuer

Nachdem die Regierung (offenbar) die Erhöhung der Dividendenbesteuerung fallen lässt, ergibt sich in der finanziellen Gesamtschau eine neue Betrachtung. Insofern kann die obenstehende Priorisierung nicht beantwortet werden, da sie von der Gesamtschau abhängig ist.

7. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Falls die Steuergesetzrevision 2020 als Gegenfinanzierung zur AFR18 herangezogen werden soll, ist vorgängig die Steuergesetzrevision 2020 rechtsgültig zu verabschieden.

CVP KANTON LUZERN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Ineichen

Rico De Bona